

99036012023000

Leasingbriefauskunft anfordern

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022081-99036012023000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Leasingbriefauskunft anfordern
Leistungsbezeichnung II	Leasingbriefauskunft anfordern
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Über diesen Online-Prozess können Sie eine kostenlose Leasingbriefauskunft anfordern.
Volltext	Über diesen Online-Prozess können Sie eine kostenlose Leasingbriefauskunft anfordern. Damit können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen die Postleitzahl Ihres Wohnortes oder Ihres Firmensitzes sowie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II.
Voraussetzungen	Die Zusendung der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) an Ihre Zulassungsbehörde, muss vorab von Ihnen bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beauftragt werden.
Kosten	Für die Leasingbriefauskunft werden keine Gebühren fällig.
Verfahrensablauf	Über den oben genannten Link können Sie die Leasingbriefauskunft anfordern. Nachdem Sie die erforderlichen Daten in GROßBUCHSTABEN eingegeben haben, wird Ihre Anfrage umgehend bearbeitet. Innerhalb kürzester Zeit erhalten Sie eine Rückmeldung, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist.
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten die Auskunft sofort online nach Eingabe der notwendigen Daten.
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei einer Adressänderung innerhalb desselben Zulassungsbezirks oder bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs, muss die Zulassungsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
	Teil II (Fahrzeugbrief) nicht bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber angefordert werden.
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	